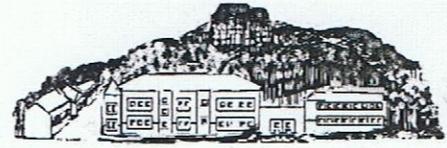


Schlossbergschule Rhoden

Grund-, Haupt- und Realschule
des Landkreises Waldeck-Frankenberg
Walme 5-7 - Tel. 05694-377 - Fax 05694-995028
info@schlossbergschule-rhoden.de
www.schlossbergschule-rhoden.de
34474 Diemelstadt



SCHLOSSBERGSCHULE
Rhoden

15.04.2021

Durchführung von Antigen-Selbsttests zum Nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 in Schulen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

seit dem letzten Schultag vor den Osterferien mussten wir eine Flut von Informationen vom Hessischen Kultusministerium (HKM) hinsichtlich der Selbsttests an Sie weiterleiten.

Zur besseren Transparenz liste ich die wichtigsten Punkte für den Unterricht ab dem 19.04.2021 im Folgenden auf:

Es gibt zunächst KEINE Veränderung bezüglich des Präsenz-/ und Distanzunterrichts und der Notbetreuung, das heißt

- Wechselunterricht für die Jahrgänge 1 bis 6
- Distanzunterricht für die Jahrgänge 7 bis 9
- Präsenzunterricht für die Abschlussjahrgänge
- Notbetreuung wie bisher (Meldungen bitte über die Anlage).

WICHTIGE ÄNDERUNG:

Ab dem 19.04.2021 muss Ihr Kind 2x pro Woche einen negativen Corona-Test vorlegen, damit es am Präsenzunterricht oder an der Notbetreuung teilnehmen darf.

Wie geht das mit dem Testen?:

- Sie können den Test mit Ihrem Kind in einem Testzentrum durchführen lassen. Sie bekommen dann eine Bescheinigung, die Ihr Kind in der Schule vorlegen muss und die für 72 Stunden, also drei Tage, gültig ist.

Oder

- Ihr Kind führt in der Schule unter der Aufsicht von Lehrkräften einen kostenfreien Selbsttest durch.

Hierfür ist die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einwilligungserklärung, erforderlich.

Benutzen Sie bitte das diesem Schreiben beigelegte Formular, es ist die aktuelle vom HKM ausgegebene Version!

Was muss ich machen, wenn mein Kind oder ich keine Testung möchten?

- Melden Sie Ihr Kind vom Präsenzunterricht und/oder der Notbetreuung ab.

Was passiert, wenn mein Kind getestet werden möchte, aber keine oder eine unvollständige Einwilligungserklärung vorlegt?

- Ihr Kind darf nicht am Präsenzunterricht/an der Notbetreuung teilnehmen und muss sich in einem separaten Raum aufhalten, bis Sie es abholen. Ohne eine vollständig ausgefüllte Einwilligungserklärung darf kein Test durchgeführt werden.

Was passiert, wenn der Test positiv ausfällt?

- Ihr Kind darf nicht am Präsenzunterricht/an der Notbetreuung teilnehmen und muss sich in einem separaten Raum aufhalten, bis Sie es abholen und beim Arzt zur weiteren Überprüfung einen PCR-Test durchführen lassen.

An einigen Schulen zum Beispiel im Raum Kassel sind diese Tests in Pilotphasen bereits über Wochen durchgeführt worden. Die Erfahrungen waren bei allen Beteiligten überwiegend positiv.

Da es sich um SELBSTTESTS handelt, führen die Schülerinnen und Schüler - nach einer ausführlichen Information durch die Lehrkräfte - den Abstrich im vorderen Bereich der Nase SELBST (= ohne Fremdkontakt!) durch.

Eine Unterstützung bei der anschließenden Auswertung ist durch das Testteam selbstverständlich möglich, falls notwendig.

Der Test ist vollkommen schmerzfrei und ohne Probleme für jedes Kind durchzuführen. Bestärken Sie Ihr Kind darin, sich an die Lehrkräfte zu wenden, wenn es Ängste oder Fragen hat. Wir versuchen in Gesprächen, die Vorbehalte ruhig und besonnen abzuklären.

Das regelmäßige Testen kann uns aus der Pandemie herausführen und weitere Schulöffnungen ermöglichen. Ich bitte Sie daher um Ihre Unterstützung.

Wenn Sie Fragen oder Befürchtungen haben, wenden Sie sich gerne an mich.

Mit freundlichen Grüßen



Scholtissek
Schulleiterin

PS:

Schicken Sie die Rückmeldungen für die Notbetreuung und (die Grundschüler/innen betreffend) den Pakt für den Nachmittag bitte bis spätestens Freitag, 16.04.2021, 12 Uhr (gerne auch eingescannt an poststelle@ghr.rhoden.schulverwaltung.hessen.de).

Anlagen (Einwilligungserklärung, Rückmeldung Notbetreuung/Pakt für den Nachmittag)